



am 27.11.2019 in Ispringen

Tagesordnungspunkt 3 – zur Berichterstattung

**Betreff: Beteiligung des Regionalverbandes an Bauleitplanverfahren
September 2019 – Oktober 2019**

Bezug: 11/2017

Sachdarstellung:

Dem Planungsausschuss wird gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.03.2017 mitgeteilt, an welchen Bauleitplanverfahren die Geschäftsstelle des Regionalverbandes Nordschwarzwald beteiligt war und wie gegebenenfalls Stellung bezogen wurde. Die Tabelle gibt in kurzer Form Auskunft,

- welcher Bauleitplan vorliegt (FNP oder B-Plan),
- Verfahrensschritt,
- gegebenenfalls Hauptnutzung,
- Umfang in Hektar,
- ob Bedenken (B), Anregungen (A), keine Bedenken und Anregungen (V) vorgebracht wurden oder ob
- keine Stellungnahme abgegeben wurde (K) und
- mit welcher Beschlussvorlage die Planung im Planungsausschuss behandelt wurde.

Die Stellungnahmen, in denen Anregungen vorgetragen wurden, sind zur Kenntnis beigefügt.

Klaus Mack
Verbandsvorsitzender

Anlagen: 1) Tabellarische Übersicht der Verfahren
2) Stellungnahmen, in denen Anregungen vorgebracht wurden

Beteiligung des RV NSW an BAULEITPLANVERFAHREN

2019

*: B = Bedenken, A = Anregungen, V = keine Bedenken / Anregungen

K = keine Stellungnahme

Ifd. Nr.	Gemeinde, Ortsteil; Plan - Gebiet	Termin 2019	§§ BauGB	Hauptnutzung	Geltungs- bereich	Bedenken Anregungen*	Stellungnahme erfolgt am		Beschluss- vorlage
118	Neuenbürg "Buchberg I - 6. Änd."	31.10.	13a	WA	0,12	V	21.10.	Bm	
119	Höfen "Neue Äcker", 2. Änd.	30.10.	13	WA	0,6	V	21.10.	Bm	
120	Nagold "2. Änd. Wolfsberg V"	21.10.	4.1	GE	ca. 2	V	10.10.	Bm	
121	Mühlacker-Lienzingen "Pferchäcker"	31.10.	13b	WA	2,2	V	11.10.	Bm	
122	Friolzheim "Lärmschutzwall - 2. Erweiterung"	15.11.	4.2	Grünfläche	1,31	V	21.10.	Bm	
123	Dobel "Seniorenzentrum Ortsmitte"	18.11.	13a	SO	0,35	V	22.10.	Bm	
124	Wörnersberg "Altensteiger Straße - Ost"	21.11.	13a	SO	0,7	A	30.10.	Bm	
125	Engelsbrand "Mühlweg"	18.11.	4.1	WA	1	V	29.10.	Bm	
126	Wildberg - Schönbronn "Dorfwiesen II", Aufhebungssatzung	25.11.	4.2	----	----	V	30.10.	Bm	
127	Egenhausen "Freudenstädter Straße"	06.12.	13	MI	1,2	V	30.10.	Bm	
128	Kämpfelbach "Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranst. i.d. Kämpfelbachhalle"	06.12.	4.1	SO	1	A	30.10.	Bm	
129	Gechingen "Furt", 1. Änd.	25.11.	13	Änd. Grenzgaragen	5,3	V	30.10.	Bm	
130	Horb am Neckar, "Röteberg"	26.09.	4.2	SO, Landwirts.	4,4	V	16.09.	Br	
131	Horb am Neckar, "Horber Gässle"	28.10.	4.2	MI	0,3	K	----	Br	
132	Eutingen i. G., "Gewerbegebiet Neuer Bahnhof West" (3. Auslegung)	08.11.	4	GE	14,1	V	04.11.	Br	
133	Loßburg-Rodt, "9. punktuelle FNP-Änd., Bereich 'Bahnhof'"	08.11.	4.1	GE	4	A / B	04.11.	Br	
134	1. punktuelle Änd. des FNPs der Stadt Alpirsbach im Bereich "Struth"	29.11.	4.1	Priv. Grünfläche	0,1	V	12.11.	Br	
135	Alpirsbach, Bebauungsplan "Struth" - 1. Änderung u. Erweiterung	29.11.	4.1	Priv. Grünfläche	0,1	V	12.11.	Br	
136	Alpirsbach, "Hauptstraße/Rötenbacher Straße - 3. Änd." (3. Auslegung)	29.11.	4.2	GE	0,7	V	12.11.	Br	
137	Straubenhardt "Ärztelhaus"	12.12.	4.2	Ärztelhaus	0,2	V	13.11.	Bm	
138	Ötisheim "Enzberger Straße - 2. Ergänzung"	27.12.	4.2	GE, MI	1,1	V	13.11.	Bm	
139	Glatten "Unterer Ösch I - 4. Änd."	28.11.	4.2	SO	0,6	V	13.11.	Bm	
140	Pforzheim "Carl-Hölzle-Straße"	22.11.	4.1	MU	0,77	V	13.11.	Bm	



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Plan & Bau
Gunter ALBERT
Hauptstraße 23
72299 Wörnersberg

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Wörnersberg
Fristablauf der Stellungnahme	21.11.2019
<input type="radio"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="radio"/> Bebauungsplan	„Altensteiger Straße - Ost“
<input type="radio"/> Sonst. Satzung	

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Das mit dem Bebauungsplan verfolgte Ziel, ein Nebeneinander dörflich bestimmter Nutzungen wie Landwirtschaft, sonstiges Arbeiten und Wohnen zu regulieren, wird grundsätzlich begrüßt. Im Regionalplan ist im südöstlichen Bereich des Plangebietes ein Vorbehaltsgebiet Mindestflur festgelegt. Gemäß PS 3.3.3 G (4) Regionalplan 2015 soll die Unterschreitung der Mindestflur aus Gründen der Erholung, des Biotopschutzes und des Klimas vermieden werden. Sofern eine Inanspruchnahme nicht zu vermeiden ist, ist ein Ausgleich durch Rückversetzen des Waldrandes anzustreben. Darüber hinaus liegt das Plangebiet innerhalb des 300m-Radius eines vorhanden regionalbedeutsamen landwirtschaftlichen Betriebes. Gemäß PS 3.3.3 V (11) des Teilregionalplans Landwirtschaft sollen diese Höfe in ihrer wirtschaftlichen Existenz und Entwicklung gesichert werden. Zur Vermeidung von Einschränkungen der Bewirtschaftung dieser Höfe sollen konfliktträchtige Nutzungen in einem Radius von 300 Metern vermieden werden.

Wir bitten, diese Belange in der Abwägung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Freudenstadt

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
30.10.2019

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben vom:
10.10.2019

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Klaus Mack

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten
Weinbrennerstraße 13
76135 Karlsruhe

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

- | | |
|--|--|
| Gemeinde | Kämpfelbach |
| Fristablauf der Stellungnahme | 06.12.2019 |
| <input type="radio"/> Flächennutzungsplan | |
| <input checked="" type="radio"/> Bebauungsplan | „Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle“ |
| <input type="radio"/> Sonst. Satzung | |

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Ziel des Bebauungsplans ist es, im Bereich des bestehenden Vereinsheims des TuS Bilfingen rund 100 Stellplätze herzustellen. Dazu wird im Bebauungsplan ein Sondergebiet „Stellplätze“ festgesetzt. Gemäß Regionalplan befindet sich der Planbereich im Randbereich eines Regionalen Grünzuges. In Grünzügen ist gemäß PS 3.2.1 Z (2), Regionalplan 2015 keine Siedlungsentwicklung zulässig. Wir weisen daher darauf hin, dass mit der Planung der Regionale Grünzug abschließend ausgeformt ist.

Es wird angeregt, die Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belägen wie bspw. Rasengittersteine oder Ökopflaster zu befestigen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Enzkreis

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
30.10.2019

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben vom:
21.10.2019

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Klaus Mack

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Büro GFRÖRER GmbH & Co. KG
Dettenseer Str. 23
72186 Empfingen

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Loßburg
Fristablauf der Stellungnahme	08.11.2019
<input type="radio"/> Bebauungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	„9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Loßburg im Bereich „Bahnhof“ in Loßburg-Rodt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. FNP-Änderungsverfahren, welches sich auf das aktuell laufende Bebauungsplanverfahren „Bahnhof I“ bezieht. Mit diesem soll auf einer Fläche von 9,3 ha eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden, um ein zusammenhängendes und sinnvoll erschlossenes Gewerbegebiet westlich der Bahnlinie in Loßburg-Rodt zu schaffen.

Ein größerer Teil dieses geplanten Areals ist im gültigen FNP 2023 bereits als bestehendes Gewerbegebiet dargestellt. Für den westlichen Teilbereich wird eine FNP-Änderung (aktuell Landwirtschafts-, künftig Gewerbefläche / Umfang ca. 4. ha, siehe Hinweise unten) erforderlich. Im Regionalplan ist der Bereich der beabsichtigten FNP-Änderung als Fläche für Erholung und Tourismus (PS 3.3.5) dargestellt. Die natürliche und nutzungsbezogene Erholungsfunktion dieser Räume ist gemäß Regionalplan zu sichern.

In der beigefügten Gewerbeflächenbedarfsanalyse wird aufgrund der Fertigstellung der L 408 eine zukünftig verstärkte Flächennachfrage in Loßburg prognostiziert. Die Bündelung der geplanten Gewerbeflächen an einem bereits sehr verkehrsgünstig gelegenen Standort erachten wir zudem als planerisch plausibel. Ein weiterer Aspekt ist die Vorbelastung des Areals durch das angrenzende bestehende Gewerbegebiet sowie die nahe Bahnlinie. In der

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
04.11.2019

Unser Zeichen
Br

Ihr Schreiben vom:
18.09.2019

Ihr Zeichen

Bearbeiter:
Sebastian Brüggemann
brueggemann@rvnsw.de
07231-14784-15

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Klaus Mack

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Summe dieser Punkte können wir die Überlagerung des Vorbehaltsgebietes für Erholung und Tourismus mittragen. Gemäß der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015 stehen dem Vorhaben keine Ziele der Raumordnung entgegen.

Hinsichtlich des konkreten Umfangs der FNP-Gewerbeflächenneuausweisung an dieser Stelle ergeben sich unserer Ansicht nach aber Widersprüche in den Planunterlagen. Der beigefügte Gewerbeflächenbedarfsnachweis gibt einen entsprechenden Neuausweisungsbedarf von 3,54 ha an. Laut Bebauungsplanbegründung wird aber von einer vorgesehenen FNP-Änderung im Umfang von 4,67 ha ausgegangen. Messungen unsererseits ergeben demgegenüber etwa 4 ha. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bitten wir hier um genaue Klärung.

Den über dieses konkrete Vorhaben am Bahnhof in Loßburg-Rodt hinausgehenden Gewerbeflächenbedarf, der mithilfe eines vom rechtsgültigen FNP abweichenden Zielhorizonts (Jahr 2030) hergeleitet wird, können wir mit dem aktuell vorhandenen Informationsstand und im Rahmen einer einfachen punktuellen Änderung derzeit nicht mittragen. Wir empfehlen stattdessen eine schrittweise Gewerbeflächenneuausweisung, die sich an konkret vorliegenden Flächenanfragen und bestehenden Planungskonzepten orientiert. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass im Zuge der generellen Fortschreibung des FNP 2023 (Aufstellungsjahr 2014) seitens des Regionalverbandes alle geplanten Gewerbeflächenneuausweisungen mitgetragen wurden, obwohl diese in der Summe bereits damals ca. 3 ha über dem ermittelten Bedarf lagen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brüggemann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Freudenstadt